

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 21.1

 Ersetzt Version:
 21.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 24.4.2025

Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ELIX SAN Pellets

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zwischenprodukte zur Herstellung von Kunststoff

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: ELIX Polymers, S.L. Straße/Postfach: Polígono Industrial

Ctra. de Vilaseca - La Pineda

PLZ, Ort: 43006 Tarragona, Spain

Spanien

WWW: www.elix-polymers.com
E-Mail: info@elix-polymers.com
Telefon: +34-977-835400

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +34-977-835476, E-Mail info@elix-polymers.com

Weitere Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die in Kapitel 16 genannten Produkte.

Luran® SAN W NR

1.4 Notrufnummer

Telefon: +1 760 476 3961

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 21.1

 Ersetzt Version:
 21.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 24.4.2025

Seite: 2 von 11

2.3 Sonstige Gefahren

Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Restlösemittel, Abbauprodukte) abgegeben werden. In Folge von Überhitzen beim Schmelzvorgang werden möglicherweise Stoffe freigesetzt, die als gesundheitsschädlich und krebserregend gelten. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Styrol-Acrylnitril Copolymerisat

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem Recht in

diesem Abschnitt genannt werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und

ruhig lagern. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand sofort künstlich

beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser

kühlen. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Wunden steril abdecken. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei

auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Etwa ein bis zwei Gläser Wasser trinken.

Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 21.1

 Ersetzt Version:
 21.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 24.4.2025

Seite: 3 von 11

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdetes Gebiet absperren. Personen in Sicherheit bringen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung der heißen Schmelze mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gefahr der exothermen Zersetzung durch Überhitzung (Temperaturanstieg, Qualmoder Rauchbildung) Schmelze im Wasserbad abkühlen. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät bereit halten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung

Staubentwicklung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise: Granulat: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 21.1

 Ersetzt Version:
 21.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 24.4.2025

Seite: 4 von 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Schmelzen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Bei mechanischer Bearbeitung:

Staub nicht einatmen. Freiwerdende Stäube an der Entstehungsstelle absaugen. Bei Regranulierung Staubbildung vermeiden. Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten.

Erdungsvorrichtungen benutzen. Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie

Werkzeuge verwenden. Offene Flammen vermeiden.

Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges

Staub-Luft-Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter lagern.

Sonstige Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 21.1

 Ersetzt Version:
 21.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 24.4.2025

Seite: 5 von 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS- Nr. | Bezeichnung | Тур | Grenzwert |
|-------------|------------------|--------------------------------|--|
| | ELIX SAN Pellets | Deutschland: DFG Kurzzeit | 2,4 mg/m³ |
| | | | (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion |
| | | Deutschland: DFG Langzeit | 0,3 mg/m³ |
| | | | (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion |
| | | Deutschland: DFG Langzeit | 4 mg/m³ |
| | | | (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) |
| | | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 2,5 mg/m³ |
| | | | (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion |
| | | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 20 mg/m³ |
| | | | (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1,25 mg/m³ |
| | | | (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 10 mg/m³ |
| | | | (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) |
| 100-41-4 | Ethylbenzol | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 176 mg/m³; 40 ppm |
| | | | (kann über die Haut aufgenommen werden) |
| | | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 88 mg/m³; 20 ppm |
| | | | (kann über die Haut aufgenommen werden) |
| | | Europa: IOELV: STEL | 884 mg/m³; 200 ppm |
| | | | (kann über die Haut aufgenommen werden) |
| | | Europa: IOELV: TWA | 442 mg/m³; 100 ppm |
| | | | (kann über die Haut aufgenommen werden) |
| 100-42-5 | Styrol | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 172 mg/m³; 40 ppm |
| | • | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 86 mg/m³; 20 ppm |
| 107-13-1 | Acrylnitril | Deutschland: TRGS 910 Kurzzeit | 20,8 mg/m³; 9,6 ppm |
| | | | (Toleranzkonzentration (4E-3), kann über |
| | | | die Haut aufgenommen werden) |
| | | Deutschland: TRGS 910 Langzeit | 0,26 mg/m³; 0,12 ppm |
| | | 3 | (Akzeptanzkonzentration (4E-5); kann |
| | | | über die Haut aufgenommen werden) |
| | | Deutschland: TRGS 910 Langzeit | 2,6 mg/m³; 1,2 ppm |
| | | Ç | (Toleranzkonzentration (4E-3), kann über |
| | | | die Haut aufgenommen werden) |



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 20/20/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004 Seite: 6 von 11

Überarbeitet am: 24.4.2025

21.0

de-DE

24.4.2025

Version:

Sprache: Gedruckt:

Ersetzt Version:

Biologische Grenzwerte:

| CAS- Nr. | Bezeichnung | Тур | Grenzwert | Parameter | Probenahme |
|--------------|-------------|--|------------------------|---|---|
| 100- 41-4 | Ethylbenzol | Deutschland: TRGS 903, Urin | 250 mg/g Creatinin | Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure | Expositionsende bzw. Schichtende |
| 100- 42-5 | Styrol | Deutschland: TRGS 903, Urin | 600 mg/g Creatinin | Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure | Expositionsende bzw. Schichtende |
| 107- 13-1 | Acrylnitril | Deutschland: TRGS 910, Erythrozytenf raktion des Vollblutes | 650 pmol/g Globin | N-(2-Cyanoethyl)valin; Äquivalenzwert zur Akzteptanzkonzentration | nach mindestens 3 Monaten Exposition |
| | | Deutschland: TRGS 910, Erythrozytenf raktion des Vollblutes | 6.500 pmol/g Globin | N-(2-Cyanoethyl)valin; Äquivalenzwert zur Toleranzkonzentration | nach mindestens 3 Monaten Exposition |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1.

Schutzhandschuhe aus Stoff oder Leder.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Beim Schmelzen: Hitzebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 407

Handschuhmaterial: Leder

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei Staubbildung: Overall

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Geschmolzenes Produkt: Berührung mit der Haut vermeiden. Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Stäube und Dämpfe nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Staubbildung: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 21.1

 Ersetzt Version:
 21.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 24.4.2025

Seite: 7 von 11

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

Farbe:

fest

Form: Granulat farblos bis hellgelb charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Erweichungstemperatur: > 120 °C Siedepunkt: Zersetzungstemperatur: > 300 °C

Entzündbarkeit: Abbrandtest: negativ
Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: > 300 °C

pH-Wert: Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:Keine Daten verfügbarDichte:bei 20 °C: 1,05 g/cm³Relative Dampfdichte:Nicht anwendbarPartikeleigenschaften:Partikelgröße: < 5 mm</td>

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Schüttdichte: 500 - 700 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 21.1

 Ersetzt Version:
 21.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 24.4.2025

Seite: 8 von 11

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (Zersetzung).

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: > 300 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Es sind keine gesundheitsschädigenden Eigenschaften bekannt.

Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Restlösemittel, Abbauprodukte) abgegeben werden. In Folge von Überhitzen beim Schmelzvorgang werden möglicherweise Stoffe freigesetzt, die als

gesundheitsschädlich und krebserregend gelten.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 21.1

 Ersetzt Version:
 21.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 24.4.2025

Seite: 9 von 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766) (Kunststoffgranulat)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine

Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 02 13 = Kunststoffabfälle

Empfehlung: Recycling oder Sondermüllverbrennung.

Das Produkt kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden. Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling

ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.

Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004

 Überarbeitet am:
 24.4.2025

 Version:
 21.1

 Ersetzt Version:
 21.0

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 24.4.2025

Seite: 10 von 11

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID. ADN. IMDG. IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt

gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766) (Kunststoffgranulat)

Technische Anleitung Luft: Kapitel 5.2.5 Klasse I
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Reine Daten venugbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

ELIX SAN Pellets

Materialnummer ELIX004 Seite: 11 von 11

Überarbeitet am: 24.4.2025

21.0

de-DE

24.4.2025

Version:

Sprache:

Gedruckt:

Ersetzt Version:

Nationale Vorschriften - Schweiz

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

ELIX 230G

ELIX 250G

ELIX 260G, ELIX 260G LNS003, ELIX 260G-PG

ELIX 280G

ELIX 290G

SAN M30

SAN M60

SAN M80

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Erstausgabedatum:

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

FG: Furopäische Gemeinschaft

EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

mit Qualisys SUMDAT gedruckt von ELIX Polymers